GEMEINDE BISSENDORF M. 1:1000
BEBAUUNGSPLAN NR. 6 II
"KURGARTEN SCHLEDEHAUSEN"
1. ÄNDERUNG

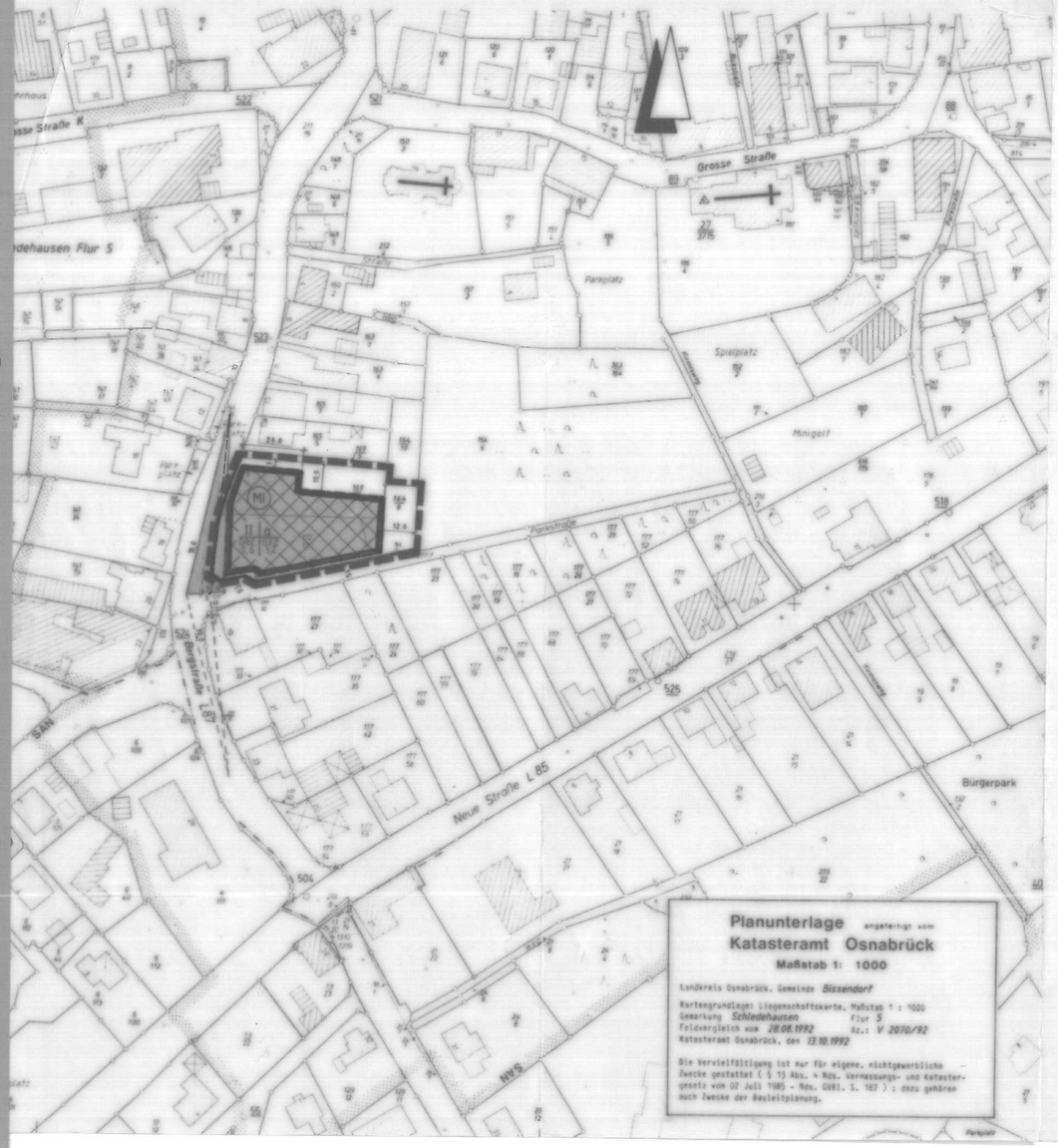

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- 53 Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenerschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- überbaubarer Bereich
- Mischgebiet
- nicht überbaubarer Bereich

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

I, II usw.	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
a	abweichende Bauweise; Gebäude sind mit einer Seitenlänge von bis zu 55m zulässig, die Grenzabstände sind entsprechend einer offenen Bauweise einzuhalten

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 II, 1. Änderung

Sichtdreieck, Hinweis: Zwischen 0,80m u. 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Fläche
Unter der Voraussetzung der Aufstellung eines Stop-Schildes in der Parkstraße beträgt die Schenkellänge des Sichtdreieckes dort nur 3,0m. Die Baugrenze gilt entsprechend bis an das Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen

§ 1 Materialien Stellplatzbefestigung

Die Flächen von Stellplätzen innerhalb des Plangebietes sind in Rasenpflaster oder Rasengitterstein mit einem Fugenanteil bzw. Anteil nicht versiegelter Fläche von mind. 30 % zu erstellen (Festsetzung gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB).

§ 2 Bepflanzung

Innerhalb des Änderungsbereiches sind zur Gliederung der Stellplatzflächen und zur Durchgrünung des Plangebietes mindestens 12 hochstämmige Laubbäume (Auswahl Pflanzenliste siehe Anlage zur Begründung) anzupflanzen (Festsetzung gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB).

§ 3 Vollgeschosse

Innerhalb des Plangebietes ist ein 3. Vollgeschoß zulässig, soweit es sich um ein Dachgeschoß handelt, das gemäß § 2 (4) NBauO als Vollgeschoß gilt.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bissendorf diesen Bebauungsplan Nr 6 II "Kurgarten Schledehausen" 1. Änd. bestehend aus der Planzeichnung und den ~~einschlägigen~~ / nebenstehenden / ~~obenstehenden~~ textlichen Festsetzungen ~~sowie den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden~~ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Bissendorf den 12.10.1994

Bürgermeister — Gemeindedirektor

GEMEINDE BISSENDORF · LANDKREIS OSNABRÜCK

Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluß

Der ~~Rat~~ / Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.05.1994 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 II 1. Änd. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.08.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Bissendorf den 07.11.1994

Gemeinde Bissendorf
Der Gemeindedirektor
Unterschrift

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte
Maßstab: 1: 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.08.1992). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück 6. Okt. 1994 im Auftrag
Katasteramt Osnabrück
Unterschrift
Vermessungsamtmann

KATASTERAMT OSNABRÜCK

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

INGENIEUR PLANUNG
Büro für Stadtbauwesen
Otto-Lilienthal-Str. 13 • 49134 Georgsmarienhütte
Telefon 05 401/37 50 00 - 0 • Fax 5 80 - 88

Wallenhorst den 18.10.1994

Öffentliche Auslegung

Der ~~Rat~~ / Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.07.1994 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.08.1994 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 15.08.1994 bis 15.09.1994 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bissendorf den 07.11.1994

Gemeinde Bissendorf
Der Gemeindedirektor
Unterschrift

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat / Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bissendorf den .....
Unterschrift

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.10.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bissendorf den 07.11.1994

Gemeinde Bissendorf
Der Gemeindedirektor
Unterschrift

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 14.11.94 angezeigt worden.
Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. 204.8-24.01-2406) nicht geltend gemacht.

Oldenburg den 21. NOV. 1994

Aufsichtsbehörde Bezirksregierung Weser-Ems
I. A.
Unterschrift

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ..... (Az. .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Bissendorf den .....
Unterschrift

Inkrafttreten

Die ~~Genehmigung der Satzung~~ / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am 15.12.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 15.12.1994 rechtsverbindlich geworden.

Bissendorf den 20.12.1994

Gemeinde Bissendorf
Der Gemeindedirektor
Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bissendorf den .....
Unterschrift

Mängel und Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bissendorf den .....
Unterschrift

URSCHRIFT
GEMEINDE BISSENDORF
Bebauungsplan Nr. 6 II
"Kurgarten Schledehausen"
1. Änderung

MASSTAB 1:1000